

Agrarministerkonferenz
am 15.04.2016
in Göhren-Lebbin

Ergebnisprotokoll

der Agrarministerkonferenz
am 15.04.2016 in Göhren-Lebbin

Vorsitz:

Minister Dr. Till Backhaus
Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und Verbraucherschutz
Mecklenburg-Vorpommern

Agrarministerkonferenz
am 15.04.2016
in Göhren-Lebbin

Tagesordnung / Niederschrift / Bericht über Umlaufbeschlüsse

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

WTO-Verhandlungen

**TOP 2 Stand der Verhandlungen bei WTO und zu bilateralen
Freihandelsabkommen**

Vorgang:
TOP 2 2016/ACK
TOP 10 2015/2

Weiterentwicklung und Umsetzung der EU-Agrarpolitik

**TOP 3 Greening im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik - räumlicher
Bezug der ökologischen Vorrangflächen zur Betriebsstätte**

Vorgang:
TOP 39 2015/ACK

**TOP 4 Rahmenbedingungen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) -
Bericht der BLAG**

**TOP 5 Entschärfen des Sanktionierungssystems bei wiederholten,
geringfügigen Cross-Compliance-Verstößen (Frühwarnsystem)**

TOP 6 Neuabgrenzung der benachteiligten Gebiete - Feinabgrenzung

Vorgang:
TOP 6 2015/2

**TOP 7 Zukunft der bäuerlichen Milchviehhaltung sichern /
Situation am Milchmarkt**

Vorgang:
TOP 4 2016/ACK
TOP 8 2015/2

**TOP 8 Situation am Milchmarkt - Gemeinsame Marktorganisation (GMO)
anpassen**

Vorgang:
TOP 4 2016/ACK
TOP 8 2015/2

TOP 9 Marktkrise bewältigen - Hilfspaket für Milchvieh haltende Betriebe

Vorgang:
TOP 4 2016/ACK
TOP 8 2015/2

Agrarministerkonferenz
am 15.04.2016
in Göhren-Lebbin

- TOP 10** **Sofortprogramm zur Verbesserung der Lage auf dem Milchmarkt**
Vorgang:
TOP 4 2016/ACK
TOP 8 2015/2

Nationale Rahmenbedingungen der Agrarwirtschaft

- TOP 11** **Qualitäts- und Branchenoffensive Landwirtschaft**
- TOP 12** **Steuerliche Unterstützung des betrieblichen Risikomanagements**
Vorgang:
TOP 20 2015/2
- TOP 13** **Datenbankgestütztes Online-Informationsportal für
Haltungsverfahren landwirtschaftlicher Nutztiere**
- TOP 14** **Novelle der Düngeverordnung - Sachgerechte Bewertung von
Düngemitteln auf Harnstoffbasis**

– zurückgezogen –
- TOP 15** **Novellierung der Düngeverordnung**
Vorgang:
TOP 6 2016/ACK
- TOP 16** **Begleitende Maßnahmen zur Reduzierung von Ammoniak**
Vorgang:
TOP 7 2016/ACK
- TOP 17** **Technische Anpassung EU-Gentechnikdurchführungsgesetz
(GVO-freie Mastschweinefütterung)**
- TOP 18** **Kontrollen nach der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 im Bereich
Geoschutz**
Vorgang:
TOP 8 2012/ACK
- TOP 19** **Anpassung der Rechtslage bei der Zuweisung der
Buchmachersteuer an Rennvereine (Sportwetten)**

Ländliche Entwicklung

- TOP 20** **Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz: Markt-
und standortangepasste Landbewirtschaftung – Vereinbarung
eines gemeinsamen Maßnahmenpakets; Aufnahme von
Flächenmaßnahmen des Freiwilligen Naturschutzes**

– zurückgezogen –

Agrarministerkonferenz
am 15.04.2016
in Göhren-Lebbin

- TOP 21** **Landentwicklung und Naturschutz**
- TOP 22** **Bericht des BMEL zum Stand der Arbeiten der Thünen-AG
"Integration von Flüchtlingen im ländlichen Raum"**
- TOP 23** **Nachhaltige Integration von Migranten im Ländlichen Raum**
Vorgang:
TOP 9 2016/ACK

Umweltaspekte in der Agrarwirtschaft

- TOP 24** **Clearfield-Raps**
Vorgang:
TOP 17 2016/ACK
TOP 35 2015/1
TOP 21 2015/ACK
TOP 10 2014/2
- TOP 25** **Bericht der Bundesregierung zu ihren Maßnahmen bezüglich
Ferntransporten bestimmter Pestizide wie Pendimethalin**
Vorgang:
TOP 39 2015/2
- TOP 26** **Umsetzung der Opt out-Richtlinie der EU in nationales Recht**
Vorgang:
TOP 33a 2015/1
- TOP 27** **Nanopartikel in Pflanzenschutzmitteln**
Vorgang:
TOP 38 2015/1
TOP 9 2014/2
- TOP 28** **Weiterführung und Ausweitung des Modell- und
Demonstrationsvorhabens „Demonstrationsbetriebe integrierter
Pflanzenschutz“ des Bundesministeriums für Ernährung und
Landwirtschaft (BMEL)**
- TOP 29** **Zulassung von Pflanzenschutzmitteln verschärfen**
Vorgang:
TOP 38 2015/2
- TOP 30** **Glyphosat**

Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit

- TOP 31** **Glyphosat**
Vorgang:
TOP 32 2015/1

Agrarministerkonferenz
am 15.04.2016
in Göhren-Lebbin

TOP 32 Sicherheit bei der Anwendung von Thiacloprid

Veterinärwesen

TOP 33 Änderung der Tierschutzhundeverordnung

TOP 34 Einsatz von PMSG (Pregnant Mare Serum Gonadotropin) in der Tierhaltung

Verbraucherschutz und Veterinärwesen

TOP 35 Tierschutz in der Nutztierhaltung verbessern

Vorgang:
TOP 26 2015/2

TOP 36 Vollzug tierschutzrechtlicher Vorschriften

– zurückgezogen –

TOP 37 Grundsätzliches Verbot der Schlachtung hochträchtiger Rinder

Vorgang:
TOP 29 2015/1

TOP 38 Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration

Vorgang:
TOP 18 2016/ACK

TOP 39 Notwendige Anpassung der 16. AMG-Novelle

Vorgang:
TOP 15 2012/ACK
TOP 23 2016/ACK

TOP 40 Antibiotikaeinsatz und Antibiotikaresistenzen minimieren

Vorgang:
TOP 21 2016/ACK
TOP 19 2016/ACK
TOP 31 2015/1

TOP 41 Kennzeichnung der Tierhaltungsform bei Frischfleisch

Vorgang:
TOP 27 2014/2
TOP 26 2015/1

**TOP 42 Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungs-Verordnung;
Anforderungen an das Halten von Mastputen**

Vorgang:
TOP 26 2016/ACK

Agrarministerkonferenz
am 15.04.2016
in Göhren-Lebbin

- TOP 43 Umsetzung von Maßnahmen zur Ernährungsprävention**
Vorgang:
TOP 42 2014/1

Nachhaltigkeit in der Agrar- und Ernährungswirtschaft

- TOP 44 Verbesserung der Qualität der Verpflegung in
Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie zur Intensivierung
der vorschulischen und schulischen Ernährungsbildung**

Klimaschutz und Klimawandel

- TOP 45 Klimakonferenz Paris 2015 - Herausforderungen für die Land- und
Forstwirtschaft**
Vorgang:
TOP 14 2016/ACK

Bioenergie und Nachwachsende Rohstoffe

- TOP 46 Sachstand zur Novellierung des Erneuerbaren-Energien-Gesetz
(EEG) 2016**
- TOP 47 Novelle des EEG 2016; Biomasse eine Perspektive schaffen**
Vorgang:
TOP 9 2014/1
TOP 24 2015/2

Agrarsozialpolitik

- TOP 48 Beitragspflicht zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung**
Vorgang:
TOP 27 2016/ACK
- TOP 49 Anrechnung der Versicherungszeiten aus der
Landwirtschaftlichen Alterskasse für den Erhalt der vorzeitigen
Altersrente aus der Deutschen Rentenversicherung**
Vorgang:
TOP 28 2016/ACK

Organisations- und Strukturfragen

- TOP 50 Neuorganisation der Länderarbeitsgemeinschaft Ökologischer
Landbau (LÖK)**
Vorgang:
TOP 29 2016/ACK
TOP 15 2015/2
TOP 11 2015/1
- TOP 51 Weiterentwicklung des Kontrollsystems im Ökolandbau**

Agrarministerkonferenz
am 15.04.2016
in Göhren-Lebbin

Verschiedenes

TOP 52 **Weiterentwicklung des Forschungsinformationssystems Agrar
FISA**

TOP 53 **Exporteinheiten der Länder**

Verfristet angemeldete Tagesordnungspunkte

TOP 54 **Anhaltende Krise am Milchmarkt bewältigen**

Vorgang:

TOP 4 2016/ACK

TOP 8 2015/2

Agrarministerkonferenz
am 15.04.2016
in Göhren-Lebbin

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

1. Die Agrarministerkonferenz genehmigt die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung.
2. Folgende Tagesordnungspunkte werden gemeinsam am Ende der Tagesordnung beraten:
 - TOP 7 Zukunft der bäuerlichen Milchviehhaltung sichern / Situation am Milchmarkt
 - TOP 8 Situation am Milchmarkt - Gemeinsame Marktorganisation (GMO) anpassen
 - TOP 9 Marktkrise bewältigen - Hilfspaket für Milchvieh haltende Betriebe
 - TOP 10 Sofortprogramm zur Verbesserung der Lage auf dem Milchmarkt
 - TOP 54 Anhaltende Krise am Milchmarkt bewältigen.
3. Die TOP 14, 20 und 36 wurden zurückgezogen.
4. Der TOP 31 wird vor dem TOP 30 beraten.
5. Der TOP 47 wird vor dem TOP 46 beraten.
6. Die folgenden Tagesordnungspunkte werden ohne Aussprache im Block beschlossen:

2, 3, 5, 6, 12, 13, 15 - 19, 21 - 25, 27 - 29, 32 - 35, 37, 39, 41, 42, 43, 45, 48 - 53

Agrarministerkonferenz
am 15.04.2016
in Göhren-Lebbin

TOP 2 **Stand der Verhandlungen bei WTO und zu bilateralen
Freihandelsabkommen**

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des BMEL zum aktuellen Stand der Entwicklungen in den Verhandlungen der EU zu bilateralen Freihandelsabkommen und im Rahmen der WTO zur Kenntnis.

Agrarministerkonferenz
am 15.04.2016
in Göhren-Lebbin

TOP 3 **Greening im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik –
räumlicher Bezug der ökologischen Vorrangflächen zur
Betriebsstätte**

Bezug **TOP 39 ACK Berlin 2015**

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des BMEL zum räumlichen Bezug der ökologischen Vorrangflächen zur Betriebsstätte im Rahmen des Greenings zur Kenntnis.

Agrarministerkonferenz
am 15.04.2016
in Göhren-Lebbin

TOP 4

**Rahmenbedingungen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)
– Bericht der BLAG „Weiterentwicklung der Gemeinsamen
Agrarpolitik“**

- kein Beschluss -

Agrarministerkonferenz
am 15.04.2016
in Göhren-Lebbin

**TOP 5 Entschärfen des Sanktionierungssystems bei wiederholten,
geringfügigen Cross Compliance-Verstößen
(Frühwarnsystem)**

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder sehen die Verschärfungen der Sanktionen bei wiederholten, geringfügigen Cross Compliance-Verstößen mit großer Sorge. Entgegen den aktuellen Darstellungen des EU-Agrarkommissars Phil Hogan handelt es sich dabei nicht um ein spezifisches nationales Problem, sondern um ein Problem, das sich aus der Umsetzung des bestehenden EU-Rechts ergibt.
2. Sie bitten den Bund, sich weiterhin auf EU-Ebene nachdrücklich dafür einzusetzen, dass das Frühwarnsystem nicht bereits bei wiederholter Feststellung von wenigen verfristeten Meldungen von Tierbewegungen (Eintragungen in das Herkunfts- und Informationssystem für Tiere - HIT) zu erheblichen Prämienkürzungen für Landwirte führt. Sofern die Kommissionsdienststelle weiterhin an einer harten Auslegung bei der Umsetzung des Frühwarnsystems festhält, sollte Deutschland im Agrarrat die Rückkehr zu einer verhältnismäßigen Sanktionierung bei wiederholter Feststellung von geringfügigen Verstößen - gegebenenfalls auch durch Änderung des Basisrechts - thematisieren.

Agrarministerkonferenz
am 15.04.2016
in Göhren-Lebbin

TOP 6 **Neuabgrenzung der benachteiligten Gebiete -
Feinabgrenzung**

Bezug **TOP 6 AMK Fulda 2015**

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen zur Kenntnis, dass der Bund den Ländern bereits am 23.09.2015 eine Übersicht zum Stand der Neuabgrenzung in einigen ausgewählten Mitgliedstaaten vorgelegt hat. Aufgrund der zwischenzeitlich weiter erfolgten Genehmigungen bitten sie bis zur Herbst-AMK 2016 um weitere Aktualisierung und Vertiefung der Informationen.
2. Darüber hinaus wird der Bund gebeten, die Länder darüber zu informieren, welche Konzeptionen und Indikatoren die Mitgliedstaaten mit bereits genehmigten Gebietskulissen für die Kategorie „aus anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete“ verwendet haben. Ferner bitten Sie die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Benachteiligte Gebiete“, einen Orientierungsrahmen für die Abgrenzung benachteiligter Gebiete aus anderen spezifischen Gründen zu diskutieren und zur Herbst-AMK 2016 vorzulegen.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt:

Die o. g. Länder bedauern, dass das im Jahr 2010 im Zuge der Simulationen vorgelegte Vorgehen beim bodenphysikalischen Kriterium „Steinigkeiät“ nicht aufrechterhalten werden kann. Sie bitten die Bund-Länder-Arbeitsgruppe (BLAG) deshalb, gemeinsam mit der EU-Kommission unter Einbindung der Gemeinsamen Forschungsstelle der EU (Joint Research Centre - JRC) einen für die Länder gangbaren Weg für die bodenphysikalischen Kriterien „Steinigkeiät“ und „Sandigkeiät“ zu erarbeiten.

Agrarministerkonferenz
am 15.04.2016
in Göhren-Lebbin

- TOP 7** **Zukunft der bäuerlichen Milchviehhaltung sichern/
Situation am Milchmarkt**
- TOP 8** **Situation am Milchmarkt - Gemeinsame Marktorganisation
(GMO) anpassen**
- TOP 9** **Marktkrise bewältigen - Hilfspaket für Milchvieh haltende
Betriebe**
- TOP 10** **Sofortprogramm zur Verbesserung der Lage auf dem
Milchmarkt**
- TOP 54** **Anhaltende Krise am Milchmarkt bewältigen**

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des BMEL zur Situation am Milchmarkt und über die weitere Umsetzung der Handlungsempfehlungen des Runden Tisches sowie zu den Ergebnissen der Beratung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe der Milchreferentinnen und -referenten zur Kenntnis.
2. Das Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage am Milchmarkt besteht fort. Nachfrageseitig sind kurzfristig keine Impulse zu erwarten. Es muss jetzt die Rohstoffmenge reduziert werden. Dazu sind die neuen Möglichkeiten aus den am 12.04.2016 veröffentlichten Verordnungen der EU-Kommission zur freiwilligen Mengenplanung von den Marktpartnern umgehend aufzunehmen und Schritte zu deren Umsetzung einzuleiten. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder begrüßen in diesem Zusammenhang die Äußerungen der EU-Kommission zu befristeten Beihilferegulungen für das Einfrieren oder die Reduzierung der Produktion. Der Bund wird aufgefordert, die damit verbundenen Möglichkeiten aufzugreifen.
3. Sofern mit freiwilligen Maßnahmen zur Mengensteuerung bis zur nächsten Agrarministerkonferenz keine spürbaren Fortschritte erreicht werden, bitten sie das BMEL, auf EU-Ebene die faktischen und rechtlichen Möglichkeiten einer zeitlich befristeten entschädigungslosen Mengenbegrenzung (nach Artikel 221 der Gemeinsamen Marktorganisation – GMO, VO (EU) Nr. 1308/2013) und die sich daraus ergebenden Sanktionsmöglichkeiten prüfen zu lassen und dann umzusetzen.
4. Eine Rückkehr zur Quotenregelung wird ausgeschlossen.
5. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder sind der Auffassung, dass die Wirtschaftsbeteiligten ihre gemeinsame Verantwortung bei der Gestaltung der Lieferbeziehungen im Hinblick auf ein marktkonformes Lieferverhalten bisher nicht ausreichend wahrnehmen.

Agrarministerkonferenz
am 15.04.2016
in Göhren-Lebbin

Verbindlich vereinbarte und konkrete Vertrags- und Lieferkonditionen zu Menge, Preis und Laufzeiten, wie auch von der Mehrzahl der Erzeuger gewünscht, werden als Beitrag zur Abmilderung künftiger Marktkrisen angesehen. Bisher ist die Position der Milcherzeuger in der Wertschöpfungskette jedoch offenbar nicht stark genug, diese Forderung durchzusetzen.

6. Deshalb wird der Bund gebeten, sich erstens auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass die Gemeinsame Marktorganisation - GMO, VO (EU) Nr. 1308/2013, Artikel 148 „Vertragsbeziehungen im Sektor Milch und Milcherzeugnisse“ geändert wird. Die Ausnahmeregelungen für Genossenschaften in Absatz 3 sowie die freie Verhandelbarkeit aller Vertragsbestandteile in Absatz 4 müssen gestrichen werden. Zweitens ergeht die Bitte an den Bund, die geänderte GMO unverzüglich in nationales Recht umzusetzen, sollte eine freiwillige Einigung der Marktpartner auf privatrechtlicher Grundlage zu den konkreten Lieferkonditionen nicht erfolgen.
7. Zur besseren Vorbereitung auf künftige Marktkrisen fordern die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder die Wirtschaftsbeteiligten auf, sich in Branchenorganisationen zusammenzuschließen. Mit der Neuausrichtung der Gemeinsamen Marktorganisation wurden anerkannten Branchenorganisationen Rechte und Pflichten eingeräumt, die speziell auch hinsichtlich von Krisen vorbeugend wirken.
8. Zur Sicherung der Liquidität fordern die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder den Bund auf, sich auf EU-Ebene für ein zweites, ausreichend finanziell ausgestattetes EU-Hilfspaket einzusetzen, mit dessen Mitteln bereits laufende nationale Maßnahmen zur Krisenbewältigung finanziell deutlich verstärkt werden können. Der Bund wird aufgefordert, ebenfalls eigene zusätzliche Haushaltsmittel für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen. Liquiditätshilfen sollen mit dem Ziel einer Reduzierung der Milchmenge verbunden werden.
9. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder sehen nachfolgende Maßnahmen als zielführend an, um dem Milchsektor in der gegenwärtigen prekären Marktsituation effizient helfen zu können und fordern den Bund daher auf, diese einzuleiten bzw. zu begleiten:
 - Einführung eines Bonusprogramms Milch, um Molkereien und Erzeuger finanziell zu unterstützen, die sich an milchmengenreduzierenden Maßnahmen beteiligen;
 - Verstetigung des für 2016 um 78 Millionen Euro auf 178 Millionen Euro erhöhten Bundeszuschusses zur Landwirtschaftlichen Unfallversicherung auch für die folgenden Jahre mindestens auf diesem Niveau;
 - Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Vertiefung der Wertschöpfungsketten;
 - zeitlich befristete Übernahme des Arbeitgeberanteils bei Sozialversicherungen nach dem Beispiel der Verfahrensweise bei den deutschen Reedern zu prüfen;

Agrarministerkonferenz
am 15.04.2016
in Göhren-Lebbin

- Erlass der Restschuld aus öffentlichen Darlehen, die in den 1990er Jahren für Investitionen in die Tierhaltung gewährt wurden;
 - Verbesserung der Stellung der Landwirte in der Wertschöpfungskette;
 - Verbesserung der wettbewerbs- und kartellrechtlichen Instrumente zur Sicherung fairer Wettbewerbsbedingungen in der Lebensmittellieferkette;
 - die Ausdehnung der steuerlichen Gewinnglättung von derzeit zwei Jahre auf vier Jahre;
 - Einführung einer steuerlichen Risikoausgleichsrücklage;
 - Nutzung der Möglichkeiten des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI).
10. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, auf EU-Ebene für folgende Punkte einzutreten:
- spontane Herauskaufaktionen zur kurzfristigen Entlastung des Milchmarktes („Spontanintervention“);
 - Anhebung der De-minimis-Obergrenze von 15.000 Euro auf 30.000 Euro;
 - Verwendung von Lebensmitteln aus EU-Herkunft bei den national oder EU-finanzierten Nahrungsmittelhilfen in Krisenregionen, insbesondere mit Blick auf das World Food Programm;
 - Prüfung neuer Instrumente, wie Versicherungslösungen zur Einkommensstabilisierung der Landwirte;
 - Operationelle Programme – wie derzeit für im Sektor Obst und Gemüse möglich – auch im Sektor Milch vorzusehen und mit entsprechenden EU-Mitteln zu fördern.
11. Darüber hinaus bitten sie den Bund, folgende Maßnahmen umzusetzen:
- die Bereitstellung zusätzlicher Bundesmittel für Maßnahmen zur Abfederung der Milchkrise im Rahmen der aufgestockten De-minimis-Beihilfe sowie zur Entlastung der Betriebe bei den Sozialabgaben und im Steuerbereich,
 - die unbefristete Verlängerung und Verschärfung des Verbotes des „Verkaufs unter Einstandspreis“ im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)

Protokollerklärung der Länder Sachsen und Sachsen-Anhalt:

Die Länder Sachsen und Sachsen-Anhalt lehnen eine Verknüpfung der Gewährung von Liquiditätshilfen mit Mengenreduzierungen ab.

Sie bitten den Bund, sich für eine Erhöhung der landwirtschaftlichen Freibeträge im Einkommenssteuergesetz einzusetzen.

Agrarministerkonferenz
am 15.04.2016
in Göhren-Lebbin

TOP 11

Qualitäts- und Branchenoffensive Landwirtschaft

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder verweisen mit Sorge darauf, dass die Situation auf den Agrarmärkten insbesondere für Milch und Schweinefleisch seit Monaten unverändert schwierig ist und sich vorerst keine Entspannung der Märkte abzeichnet. Neben den bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Bewältigung der Krise und zur Hilfe für in Not geratene Milch erzeugende und Schweine haltende Betriebe durch die EU, den Bund und die Länder ist es daher notwendig, dass sich die deutsche Landwirtschaft insgesamt zukunftsorientierter auf die sich wandelnden gesellschaftlichen Anforderungen sowie die Anforderungen der Märkte einstellt. Es gilt, die Marktpräsenz von Lebensmitteln tierischer Herkunft über Vielfalt und besondere Qualitäten weiter zu verbessern, um höhere Erlöse der Landwirte zu ermöglichen.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder sehen im Lichte aktueller Markt- und Preisentwicklungen sowie der steigenden Dynamik des Wettbewerbs in dem einsetzenden Bedeutungswechsel der Wettbewerbsfaktoren sowohl beim Lebensmitteleinzelhandel als auch bei vielen Verbraucherinnen und Verbrauchern eine Chance für die deutsche Land- und Ernährungswirtschaft. Besondere Produktqualitäten, definierte höhere Tierwohlstandards, Regionalität, Vermeidung von negativen Umwelteinflüssen, Biodiversität, Innovationen und Produkttransparenz können mittel- und langfristig zu Wettbewerbsvorteilen der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft werden. Die verschiedenen Initiativen, zum Beispiel der Lebensmittelgipfel in Berlin am 03.12.2015 oder die Aktivitäten rund um die regionalen Produkte, haben die Herausforderungen erkannt und gehen bereits in die richtige Richtung. Wirtschaftseteiligte, berufsständische Interessenvertretungen sowie die Politik in Bund und Ländern sind vor diesem Hintergrund gemeinsam gefordert, Qualitäts- und Branchenoffensiven auf den Weg zu bringen und die bestehenden Aktivitäten auszubauen.
3. Diese Qualitäts- und Branchenoffensiven sollten unter anderem folgende Eckpunkte berücksichtigen:
 - die Unterstützung der Gründung bzw. der Weiterentwicklung handlungsfähiger bundesweiter Branchenorganisationen durch den Bund;
 - die Entwicklung eines einheitlichen Tierwohl-Labels in Deutschland;
 - die Initiierung eines „Forschungs- und Innovationsprogramm Tierwohl“, um noch offene Fragen der Tierwohlforschung und bereits begonnenen Forschungsvorhaben unter einem Dach zu vereinen;
 - die deutliche Ausweitung des jährlichen Forschungsbudgets im Ökolandbau durch Bundesmittel, unter anderem für die Weiterentwicklung des Leitfadens „Tierwohl im Ökolandbau“ sowie die Förderung von Vermarktungskonzepten zur Steigerung des Selbstversorgungsgrades;

Agrarministerkonferenz
am 15.04.2016
in Göhren-Lebbin

- die Initiierung und finanzielle Untersetzung eines langfristig angelegten Bundesprogramms „Ressourceneffizienz, Klimaschutz und Biodiversität“ in der landwirtschaftlichen Produktion.
4. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, dafür ab 2017 ein Sonderrahmenprogramm aufzulegen.

Agrarministerkonferenz
am 15.04.2016
in Göhren-Lebbin

TOP 12: Steuerliche Unterstützung des betrieblichen Risikomanagement

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des BMEL zum Thema „Bewertung von Indexversicherungen und die Prüfung weiterer Möglichkeiten der Steuerermäßigungen für ausgewählte Risikotatbestände“ zur Kenntnis.
2. Sie unterstützen das BMEL in seinen Bemühungen, sich gegenüber dem Bundesministerium der Finanzen weiter für die Aufnahme des Wetterereignisses „Dürre“ in den Katalog der wetterbedingten Elementargefahren im Versicherungssteuergesetz (VersStG) einzusetzen.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Saarland, Thüringen:

Die o. g. Länder bitten den Bund um Initiierung eines Forschungsvorhabens gemeinsam mit dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) zur Erarbeitung geeigneter Parameter für künftige indexbasierte Versicherungslösungen.

Agrarministerkonferenz
am 15.04.2016
in Göhren-Lebbin

**TOP 13 Datenbankgestütztes Online-Informationsportal für
Haltungsverfahren landwirtschaftlicher Nutztiere**

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass der „Nationale Bewertungsrahmen Tierhaltungsverfahren“ eine Bestandsaufnahme zur Bewertung von Tierhaltungsverfahren zum Zeitpunkt der Erarbeitung darstellt und eine Fortschreibung nicht vorgesehen ist.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, ein datenbankgestütztes Online-Informationsportal zum Zwecke der Bewertung der Haltungsverfahren für landwirtschaftliche Nutztiere nach Tiergerechtigkeit, Umweltwirkung und Wirtschaftlichkeit zu entwickeln. Dabei sollen bestehende Arbeiten und Kenntnisse sowie an verschiedenen Stellen laufende Untersuchungen gebündelt und Ergebnisse zentral zur Verfügung gestellt werden.
3. Aufgrund des Umfangs, der Komplexität der Regelungsinhalte und des erheblichen Realisierungsaufwandes halten die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder eine enge Abstimmung mit den Belangen des Tier- und Umweltschutzes sowie die Beteiligung der Länder für erforderlich.
4. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, das Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft (KTBL) mit der Erarbeitung einer Konzeption in Zusammenarbeit mit den Ländern zu beauftragen und zur Frühjahrs-AMK 2017 über den Stand der Arbeiten zu berichten.

Agrarministerkonferenz
am 15.04.2016
in Göhren-Lebbin

TOP 14

**Novelle der Düngeverordnung – Sachgerechte Bewertung
von Düngemitteln auf Harnstoffbasis**

- zurückgezogen -

Agrarministerkonferenz
am 15.04.2016
in Göhren-Lebbin

TOP 15 Novellierung der Düngeverordnung

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des BMEL zur Kenntnis.

Sie bitten den Bund, durch zeitnahe und detaillierte Fachinformationen zum Verfahrensstand sicherzustellen, dass die weiteren Prozessabläufe zur Novelle der Düngeverordnung von den Ländern ergebnisorientiert und zielgenau mitgestaltet werden können.

Agrarministerkonferenz
am 15.04.2016
in Göhren-Lebbin

TOP 16 **Begleitende Maßnahmen zur Reduzierung von Ammoniak**

Bezug **TOP 7 ACK Berlin 2016**

Beschluss:

1. Die Agrarministerkonferenz stellt fest, dass die derzeit auf europäischer Ebene im Zuge der Weiterentwicklung der NEC-Richtlinie für Deutschland vorgeschlagenen nationalen Emissionshöchstmengen für Ammoniak die Landwirtschaft vor große Herausforderungen stellen werden. Die Einhaltung der seit dem Jahr 2010 für Deutschland maßgeblichen Obergrenze von 550 Kilotonnen Ammoniak wurde bisher nicht erreicht und ist - entgegen bisheriger Prognosen - nur mit einem hohen, zusätzlichen Aufwand zu realisieren, der sich auf die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe auswirken wird.
2. Die Agrarministerkonferenz verweist zudem auf die notwendige und enge Abwägung zwischen den Belangen des Tierwohls und des Umweltschutzes bei Tierhaltungsanlagen, um gleichzeitig sowohl der gewollten Erhöhung des Tierwohls als auch den Belangen des Klima-, Umwelt- und Gesundheitsschutzes ausreichend Rechnung zu tragen.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder halten es für notwendig, auch alle Möglichkeiten in der Außenwirtschaft zur Reduzierung von Ammoniakverlusten zu nutzen, wie zum Beispiel durch Förderung der emissionsarmen und umweltschonenden Ausbringung von Wirtschaftsdünger. Aufgrund der Bedeutung sind entsprechende zusätzliche Bundesmittel im Rahmen der GAK vorzusehen, die nicht nur für neue Maßnahmen, sondern auch für bereits notifizierte Maßnahmen der Länder eingesetzt werden dürfen. Diese Finanzierung sollte nicht zu Lasten derjenigen Länder gehen, die jährliche Mehrbedarfe über die Höhe der Regelzuweisung aus der GAK und sogar über die „Baseline“ hinaus haben.
4. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, darüber hinaus den Sachverstand der Berufsvertretung bei der Erarbeitung der notwendigen Maßnahmen zur Reduzierung der Ammoniakemissionen einzubeziehen und diese zeitnah umzusetzen. Dies soll auch durch verstärkte Förderung von Innovationen und deren breite Einführung in die Praxis begleitet werden.
5. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund schließlich, zur Herbst-AMK 2016 in Rostock-Warnemünde über den bis dahin erreichten Sachstand zu berichten.

Agrarministerkonferenz
am 15.04.2016
in Göhren-Lebbin

Protokollerklärung der Länder Bayern, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt:

Die o. g. Länder bitten daher den Bund, auf EU-Ebene für transparente, mit zumutbarem Aufwand erreichbare, EU-weit einheitliche Reduktionsziele einzutreten.

Agrarministerkonferenz
am 15.04.2016
in Göhren-Lebbin

TOP 17

Technische Anpassung EG-Gentechnikdurchführungsgesetz (GVO-freie Mastschweinefütterung)

- kein Beschluss -

Agrarministerkonferenz
am 15.04.2016
in Göhren-Lebbin

**TOP 18 Kontrollen nach der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 im
Bereich Geoschutz**

Bezug TOP 8 ACK Berlin 2012

Beschluss:

1. Die Agrarministerkonferenz sieht im Schutz bestimmter Agrarerzeugnisse und Lebensmittel als geschützte Ursprungsbezeichnung (g.U.), als geschützte geografische Angabe (g.g.A.) und als garantierte traditionelle Spezialität (g.t.S.) ein wichtiges Instrument der Qualitätspolitik. Zur Sicherstellung der Wirkung dieses Instruments sind die Länder verpflichtet, die entsprechenden Kontrollen nach der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 bei einer zunehmenden Marktbedeutung und Vielfalt der Produkte zu gewährleisten. Dies muss angesichts knapper Ressourcen und unterschiedlicher Zuständigkeiten und Organisationsstrukturen der Länder wirksam erfolgen.
2. Die Agrarministerkonferenz bittet die Länderarbeitsgruppe Geoschutz, ihre Arbeiten fortzuführen und insbesondere die folgenden Aufgaben wahrzunehmen:
 - Erarbeitung von Strategischen Zielen zum Mehrjährigen Nationalen Kontrollplan (MNKP);
 - Beschreibung des nationalen Kontrollkonzepts (Qualifikation des Kontrollpersonals, Weiterbildung, Akkreditierung von Kontrollstellen; Risikobewertung, dokumentierte Verfahren, Checklisten für Marktkontrollen);
 - Entwicklung des Verfahrens zur Risikoanalyse für Marktkontrollen;
 - Entwicklung des Verfahrens zur Anerkennung von Prüfstellen;
 - Einrichtung einer Datenbank im Rahmen der FIS-VL Datenbank für den Informationsaustausch aller Beteiligten.
3. Der Vorsitz der Länderarbeitsgruppe Geoschutz wird gebeten, der Amtschefkonferenz jährlich im AMK-Umlaufverfahren über seine Tätigkeit zu berichten. Nach drei Jahren erfolgt eine Evaluierung zum Bedarf der Fortführung des Gremiums durch den Vorsitz der Länderarbeitsgruppe Geoschutz, die hierüber der Amtschefkonferenz berichtet.

Agrarministerkonferenz
am 15.04.2016
in Göhren-Lebbin

**TOP 19 Anpassung der Rechtslage bei der Zuweisung der
Buchmachersteuer an Rennvereine (Sportwetten)**

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts stellen fest, dass nur ein verschwindend geringer Teil des Steueraufkommens von Buchmachern auf inländische Pferderennen für die Zuweisung an die Rennvereine zur Verfügung steht und insoweit die vom Bundestag und den Ländern verfolgte Zielsetzung bei der Novelle des Rennwett- und Lotteriegesetzes nicht erreicht wurde.

2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts bitten den Bund, eine Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen im Bereich der Buchmachersteuer herbeizuführen mit dem Ziel, von Buchmachern mit Sitz im Ausland bei Wetten auf inländische Pferderennen generierte Steuereinnahmen als Buchmachersteuer gemäß § 11 Rennwett- und Lotteriegesetz (RennwLottG) zu klassifizieren, sodass das entsprechende Steueraufkommen als Rennwettsteuer in die Zuweisung an die Rennvereine gemäß § 16 RennwLottG einbezogen werden kann. Dies dient der Stärkung der Rennvereine bei der Erfüllung tierzuchtrechtlicher Aufgaben.

Protokollerklärung des Landes Sachsen:

Das Land Sachsen sieht keinen Bedarf für eine gesetzliche Änderung, da diese erhebliche Vollzugsprobleme mit sich bringt. Es kann nicht sichergestellt werden, dass tatsächlich alle ausländischen Buchmacher der Besteuerung unterworfen werden können.

Agrarministerkonferenz
am 15.04.2016
in Göhren-Lebbin

TOP 20

**Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz:
Markt- und standortangepasste Landwirtschaft –
Vereinbarung eines gemeinsamen Maßnahmenpakets**

- zurückgezogen -

Agrarministerkonferenz
am 15.04.2016
in Göhren-Lebbin

TOP 21: Landentwicklung und Naturschutz

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen die Anregungen der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung (ArgeLandentwicklung), wie in dem Strategiepapier „Landentwicklung und Naturschutz“ dargestellt, zur Kenntnis.
2. Sie stellen fest, dass zur Umsetzung von Naturschutzzieleen außer den klassischen ordnungsrechtlichen Instrumenten, den Dienstbarkeiten und dem Vertragsnaturschutz auch die Instrumente der Landentwicklung gut geeignet sind, beispielsweise die Flurbereinigung oder der freiwillige Landtausch. Die Möglichkeiten der Flurbereinigung können bei der Flächenbereitstellung genutzt werden.
3. Die Agrarministerkonferenz bittet das Vorsitzland, das Strategiepapier der Umweltministerkonferenz zur Kenntnis zu übermitteln.

Agrarministerkonferenz
am 15.04.2016
in Göhren-Lebbin

**TOP 22: Bericht des BMEL zum Stand der Arbeit der Thünen-AG
„Integration von Flüchtlingen im ländlichen Raum“**

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des BMEL zum Stand der Arbeit der Thünen-AG „Integration von Flüchtlingen im ländlichen Raum“ zur Kenntnis.

Agrarministerkonferenz
am 15.04.2016
in Göhren-Lebbin

TOP 23 Nachhaltige Integration von Migrantinnen und Migranten in ländlichen Räumen

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass die nachhaltige Integration von Migrantinnen und Migranten eine wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe mit hoher Priorität und besonderer Bedeutung ist. Für die Integration der Migrantinnen und Migranten bieten die ländlichen Räume gute Voraussetzungen und vielfältige Potentiale. Deshalb dürfen sich die aktuellen Bemühungen nicht nur auf die Ballungsräume und die urbanen Zentren konzentrieren, sondern müssen auch die ländlichen Räume einbeziehen. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen das „Positionspapier zur nachhaltigen Integration von Migrantinnen und Migranten in ländlichen Räumen“ der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung (ArgeLandentwicklung) zur Kenntnis. Sie bitten die ArgeLandentwicklung, bei einer Fortschreibung des Papiers erneut zu berichten.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass bei der Integration von Migrantinnen und Migranten die Instrumente der Landentwicklung wichtige Beiträge leisten können. Die Vorschläge zur Weiterentwicklung der Instrumente innerhalb der Integrierten Ländlichen Entwicklung sollten aufgegriffen, durch Pilotprozesse erprobt und anschließend im Hinblick auf eine dauerhafte Übernahme in das Instrumentarium der Integrierten Ländlichen Entwicklung geprüft werden.
3. Sie sehen in der Integration von Migrantinnen und Migranten auch eine gute Möglichkeit, qualifizierte Fachkräfte für ländliche Regionen zu gewinnen, beispielsweise in der Landwirtschaft, im Tourismus und in der Pflege.
4. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten das Vorsitzland, das Positionspapier weiteren zuständigen Fachministerkonferenzen zur Kenntnis zu übermitteln.

Agrarministerkonferenz
am 15.04.2016
in Göhren-Lebbin

TOP 24 **Kennzeichnungspflicht für Clearfield-Raps**

Bezug **TOP 35 AMK Bad Homburg 2015**
TOP 21 ACK Berlin 2015
TOP 10 AMK Potsdam 2014
TOP 17 ACK Berlin 2016

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten das BMEL um die Einführung des Registermerkmals „HR-Eigenschaft“ (Herbizid Resistenz) bei der deutschen Sortenzulassung und die rechtliche Verankerung einer Kennzeichnungspflicht für HR-Raps, damit der Landwirt eine transparente Entscheidungsgrundlage hat, welche Sorten er auf seinen Flächen aussät. Die freiwillige Kennzeichnung durch die Saatgutwirtschaft reicht nicht aus.

Agrarministerkonferenz
am 15.04.2016
in Göhren-Lebbin

TOP 25 **Bericht der Bundesregierung zu ihren Maßnahmen bezüglich Ferntransporten bestimmter Pestizide wie Pendimethalin**

Bezug **TOP 39 AMK Fulda 2015**

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des BMEL zu Ziffer 2, Satz 2 und Ziffer 3 des Beschlusses zu TOP 39 der AMK 2015 in Fulda zur Kenntnis.
2. Sie betonen die Notwendigkeit eines umfassenden, von der Zulassungsstelle festzulegenden und zu überwachenden Monitorings von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen in der Luft, um sachgerechte Zulassungsentscheidungen für bestimmte Wirkstoffe mit hoher Flüchtigkeit – wie Pendimethalin oder Prosulfocarb – treffen zu können. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, inwieweit ein entsprechendes Luftmonitoring im Rahmen des Zulassungsverfahrens von den Antragstellern oder auch eines Nachzulassungsmonitorings von den Zulassungsinhabern eingefordert werden kann.

Agrarministerkonferenz
am 15.04.2016
in Göhren-Lebbin

TOP 26: Umsetzung der Opt out-Richtlinie der EU in nationales Recht

Beschluss:

1. Die Agrarministerkonferenz nimmt den schriftlichen Bericht der Arbeitsgruppe „Kompromissfindung Opt out“ zur Kenntnis und unterstützt das im Eckpunktepapier zum Ausdruck gebrachte gemeinsame Verständnis für einen einheitlichen und widerspruchsfreien Vollzug der Opt out-Richtlinie 412/2015 gemeinsam mit dem Bund auf der Grundlage eines Bundesgesetzes.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, die nationale Umsetzung der Opt out-Richtlinie dementsprechend zeitnah noch in der laufenden Legislaturperiode des Bundestages vorzunehmen.
3. Die Agrarministerkonferenz erklärt, dass es gemeinsames Ziel von Bund und Ländern ist, bundeseinheitliche Opt out-Maßnahmen betreffend den Anbau von GVO in Phase 1 und Phase 2 zu realisieren.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein und Thüringen:

Die o. g. Länder begrüßen im Sinne des Eckpunktepapiers das gemeinsame Ziel bundeseinheitlicher Opt out und erwarten daher den Ermessensraum für ein Opt out möglichst eng zu fassen („soll“-Regelung statt „kann“-Regelung). Sie gehen davon aus, dass die bisher im Eckpunktepapier nicht aufgenommenen Detailregelungen vorrangig als bundesweite Regelungen umzusetzen sind und der Bund die fachliche und rechtliche Kompetenz seiner Behörden den Ländern im Rahmen einer Opt out-Regelung zur Verfügung stellt.

Agrarministerkonferenz
am 15.04.2016
in Göhren-Lebbin

TOP 27 Nanopartikel in Pflanzenschutzmitteln

Bezug TOP 38 der AMK in Bad Homburg 2015

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des BMEL über Nanopartikel in Pflanzenschutzmitteln zur Kenntnis.
2. Sie bitten das BMEL, die Thematik weiterhin aufmerksam zu verfolgen. Insbesondere erwarten sie, dass die Zulassungsbehörden mittelfristig in die Lage versetzt werden, Angaben der Hersteller von Pflanzenschutzmitteln über das Vorkommen von Nanomaterialien in ihren Produkten verifizieren zu können.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein, Thüringen:

Die o. g. Länder bitten das BMEL weiterhin, sich für die Entwicklung einer EU-einheitlichen Methodik der Risikobewertung von Nanomaterialien in Pflanzenschutzmitteln einzusetzen.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein, Thüringen:

Die o. g. Länder halten es aufgrund der bestehenden Wissenslücken zu den Auswirkungen von „Nanopartikeln in Pflanzenschutzmitteln“ auf den Menschen und die Umwelt für erforderlich, dass der Bund die Thematik im Rahmen der Ressortforschungspläne bearbeitet und damit auch die Anregungen aus dem „NanoDialog der Bundesregierung“ aufgreift.

Agrarministerkonferenz
am 15.04.2016
in Göhren-Lebbin

**TOP 28 Weiterführung und Ausweitung des Modell- und
Demonstrationsvorhabens „Demonstrationsbetriebe
integrierter Pflanzenschutz“ des Bundesministeriums für
Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)**

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder begrüßen, dass das derzeitige Modell- und Demonstrationsvorhaben „Demonstrationsbetriebe integrierter Pflanzenschutz“ des BMEL gut angenommen wurde und beachtliche Erfolge erzielt werden konnten.
2. Nach Auffassung der Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder ist es notwendig, das Programm weiterzuführen.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder halten es für erforderlich, dass die Sonderkulturen Zierpflanzen und Gemüse unter Glas (Kleinkulturen) bei der Weiterführung des Programms in das Modell- und Demonstrationsvorhaben einbezogen werden.

Agrarministerkonferenz
am 15.04.2016
in Göhren-Lebbin

TOP 29 **Zulassung von Pflanzenschutzmitteln verschärfen**

Bezug **TOP 38 AMK Fulda 2015**

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des BMEL zu den Ergebnissen der Fundaufklärung einschließlich einer Beurteilung der Wirksamkeit getroffener Maßnahmen in den letzten Jahren zur Kenntnis.

Agrarministerkonferenz
am 15.04.2016
in Göhren-Lebbin

TOP 30

Glyphosat

- kein Beschluss -

Agrarministerkonferenz
am 15.04.2016
in Göhren-Lebbin

TOP 31 Glyphosat

Bezug TOP 32 AMK Bad Homburg 2015

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des BMEL über die Genehmigung des Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffs Glyphosat zur Kenntnis.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein:

1. Die o. g. Länder halten es für notwendig, vor einer möglichen Wiedezulassung von Glyphosat zu einer transparenten Klärung und verständlichen Erläuterung der unterschiedlichen wissenschaftlichen Bewertungen – insbesondere zur Frage der Kanzerogenität – zu kommen. Sie bitten das BMEL, bis dahin einer Wiedezulassung nicht zuzustimmen.
2. Sie bitten das BMEL, eine umfassende Untersuchung zu beauftragen, mit der die in verschiedenen Studien nachgewiesenen Funde von Glyphosat in der Nahrungskette und im menschlichen Urin erklärt und möglichen Belastungspfaden zugeordnet werden können. Sie vertreten die Auffassung, dass es zur Festlegung geeigneter Risikominderungsmaßnahmen dringend einer solchen Studie bedarf.
3. Die o. g. Länder gehen von einem deutlichen Potenzial zur Verringerung des Einsatzes von Glyphosat in der Landwirtschaft aus. Sie bitten das BMEL, im Rahmen des „Nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln“ die Suche nach risikoärmeren Alternativen für Glyphosat insbesondere in landwirtschaftlichen Betriebssystemen mit regelmäßigem und hohem Glyphosateinsatz zu verstärken.
4. Sie begrüßen, dass die Bundesregierung das Zulassungsverfahren der Europäischen Kommission durch eine strenge Regelung im Anwendungsbereich ergänzen will und dies zur Voraussetzung für eine Zustimmung macht.
5. Die o. g. Länder bitten das BMEL, sich nachdrücklich für eine Einschränkung der Anwendung von Glyphosat durch private Anwender im Haus- und Gartenbereich einzusetzen.

Agrarministerkonferenz
am 15.04.2016
in Göhren-Lebbin

TOP 32

Sicherheit bei der Anwendung von Thiacloprid

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.

Agrarministerkonferenz
am 15.04.2016
in Göhren-Lebbin

TOP 33

Änderung der Tierschutz-Hundeverordnung

- kein Beschluss -

Agrarministerkonferenz
am 15.04.2016
in Göhren-Lebbin

**TOP 34 Einsatz von PMSG (Pregnant Mare Serum Gonadotropin) in
der Tierhaltung**

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, über
 - die Verwendung von PMSG in der deutschen Tierhaltung und den Umfang der eingesetzten bzw. importierten Mengen an PMSG,
 - Erkenntnisse zur Herstellung von PMSG in Deutschland und anderen Staaten insbesondere unter Berücksichtigung des EU- bzw. nationalen Tierschutzrechts sowie
 - die Notwendigkeit der Verwendung des Serums bzw. über mögliche Alternativen zu PMSGzu berichten.

2. Im Falle einer mit dem EU- bzw. nationalen Tierschutzrecht nicht zu vereinbarenden PMSG-Produktion bitten die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder den Bund, in den Produktionsländern auf die Einhaltung von Tierschutzstandards in der EU bzw. in Deutschland hinzuwirken und die Möglichkeit von Einfuhr- und Anwendungsverböten auf EU- und/oder nationaler Ebene zu prüfen.

Agrarministerkonferenz
am 15.04.2016
in Göhren-Lebbin

TOP 35 **Tierschutz in Nutztierhaltungen verbessern**

Bezug **TOP 26 AMK Fulda 2015**

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des BMEL zum Stand der Umsetzung der Veranlassung notwendiger Rechtsetzungen zur Verbesserung des Tierschutzes in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung zur Kenntnis.

Agrarministerkonferenz
am 15.04.2016
in Göhren-Lebbin

TOP 36

Vollzug der Tierschutzvorschriften

- zurückgezogen -

Agrarministerkonferenz
am 15.04.2016
in Göhren-Lebbin

TOP 37 **Grundsätzliches Verbot der Schlachtung hochträchtiger Rinder**

Bezug **TOP 29 AMK Bad Homburg 2015**

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des BMEL zum aktuellen Sachstand auf EU-Ebene zur Kenntnis.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein, Thüringen:

Die o. g. Länder bitten das BMEL, zeitnah ein Verbot der Abgabe trächtiger Säugetiere, die sich im letzten Drittel der Trächtigkeit befinden, zum Zweck der Schlachtung zu regeln.

Agrarministerkonferenz
am 15.04.2016
in Göhren-Lebbin

TOP 38 Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration

Bezug TOP 18 ACK Berlin 2016

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des BMEL über Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressort der Länder nehmen zur Kenntnis, dass der Entwicklung und Zulassung eines Tierarzneimittels zur Schmerzausschaltung, das die Anforderung gemäß § 5 Absatz 1 Satz 4 des Tierschutzgesetzes erfüllt, keine Erfolgsaussichten eingeräumt werden. Damit bleiben unter den bisher diskutierten Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration nur noch die Jungebermast, die Kastration unter Narkose und die Immunokastration mittels Impfung.
3. Sie bitten den Bund, in seinem Bericht über den Stand der Entwicklung alternativer Verfahren und Methoden zur betäubungslosen Ferkelkastration an den Deutschen Bundestag auch auf tierschutzrelevante und sonstige Probleme einzugehen, die mit den Alternativmethoden einhergehen können. Darüber hinaus sollte der Bericht auch eine Folgenabschätzung der Einführung dieser Methoden für die deutsche Schweinehaltung und deren Struktur, insbesondere in der Ferkelerzeugung, beinhalten.

Agrarministerkonferenz
am 15.04.2016
in Göhren-Lebbin

TOP 39 **Notwendige Anpassung der 16. AMG-Novelle**

Bezug **TOP 23 ACK Berlin 2016**
 TOP 15 ACK Berlin 2012

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder beobachten die zunehmende Resistenzentwicklung und -ausbreitung bei Bakterien gegen antimikrobiell wirksame Stoffe in der Human- und Tiermedizin mit großer Sorge.
2. Sie betonen ausdrücklich, dass sie das Antibiotikaminimierungskonzept der 16. AMG-Novelle als ein notwendiges und geeignetes Instrument erachten und vollumfänglich unterstützen, um den Einsatz von Antibiotika in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung nachhaltig zu reduzieren und damit einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt der Wirksamkeit von Antibiotika für Mensch und Tier zu leisten.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Thüringen:

Nach Auffassung der o. g. Länder wurden beim Vollzug der 16. AMG-Novelle jedoch einige Regelungen identifiziert, die zeitnah angepasst werden müssen, wie zum Beispiel eine verpflichtende „Null-Meldung“, um eine unstrittige und praxisorientierte Umsetzung sowohl für die Tierhalter als auch für die zuständigen Behörden zu ermöglichen.

Sie appellieren daher mit Nachdruck an das BMEL, diese Regelungen noch vor der vorgesehenen Evaluierung der Novelle im Jahr 2019 anzupassen.

Agrarministerkonferenz
am 15.04.2016
in Göhren-Lebbin

TOP 40 Antibiotikaeinsatz und Antibiotikaresistenzen minimieren

**Bezug TOP 19/21 ACK Berlin 2016
TOP 31/32 AMK Fulda 2015
TOP 31 AMK Bad Homburg 2015
TOP 29 ACK Berlin 2015
TOP 31 Würzburg 2013
TOP 38 AMK Konstanz 2012
TOP 15 ACK Berlin 2012**

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder sind besorgt über die zunehmende Resistenz bei bakteriellen Erregern in der Human- und Veterinärmedizin. Die bereits ergriffenen Maßnahmen sind weiterzuentwickeln und konsequent umzusetzen.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass die Arzneimittelpreisverordnung durch die Möglichkeit der Rabattierung die Abnahme großer Mengen von Antibiotika begünstigt. Der Bund wird deshalb gebeten, wirtschaftliche Anreize beim Verkauf großer Mengen an Antibiotika an Betriebe mit Nutztierhaltung durch ein Verbot der Rabattierung zu beseitigen. Sie sehen ein solches Verbot durch die Einführung von Festpreisen mit der Ermächtigungsnorm des § 78 des Arzneimittelgesetzes (AMG) im Einklang.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder sehen die Notwendigkeit, die antibiotischen Wirkstoffe aufzulisten, die ausschließlich der Behandlung des Menschen vorbehalten sein sollen. Sie bitten hierzu das BMEL, im Benehmen mit allen betroffenen Bundesministerien und in enger Abstimmung mit den Verbänden und Interessenvertretungen des Gesundheitswesens auf Grund von wissenschaftlichen Erkenntnissen eine Liste von sogenannten kritischen wichtigen Wirkstoffen und Wirkstoffgruppen für bestimmte Indikationen in der Humanmedizin (Reserveantibiotika) zu erstellen. Für diese Wirkstoffe und Wirkstoffgruppen müssen Einschränkungen bis hin zum Verbot ergriffen werden.
4. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen die Überlegungen des BMEL zur Änderung der Tierärztlichen Hausapothekenverordnung zur Kenntnis und bitten den Bund vorzuschreiben, dass nach dem aktuellen Stand der veterinärmedizinischen Wissenschaft in noch zu definierenden Fällen bei einer Behandlung mit Antibiotika in der Tierhaltung ein Antibiotogramm zu erstellen ist, um die Wirksamkeit der eingesetzten Wirkstoffe zu überprüfen. Diese Vorgaben dürfen jedoch nicht zu einer Verzögerung der Behandlung kranker Tiere führen.

Agrarministerkonferenz
am 15.04.2016
in Göhren-Lebbin

5. In diesem Zusammenhang bitten die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder darum, dass bei dieser Änderung von der Ermächtigung nach § 56a Abs. 5 des Arzneimittelgesetzes (AMG) Gebrauch gemacht wird, um die dort beschriebene Tierarzneimittelanwendungskommission einzuberufen.
6. Die Agrarministerkonferenz betont, dass eine nachhaltige Verbesserung der Tiergesundheit, insbesondere durch Optimierung des Hygienestandards, der Haltungsbedingungen sowie des Bestandsmanagements, maßgeblich zur deutlichen Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes beiträgt.
7. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder weisen auf die Ergebnisse der AMK-Arbeitsgruppe „Tierschutz in der Nutztierhaltung verbessern“ und das auf dieser Grundlage erstellte Konzept hin. Sie bitten den Bund, unter Beteiligung der Länder, der Wissenschaft und der Verbände der Land- und Fleischwirtschaft eine ständige Arbeitsgruppe einzurichten, die im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes unter Berücksichtigung von Fragestellungen des Tierschutzes, der Tierhaltung, der Tierzucht und der Gesunderhaltung von Tierbeständen Vorgaben zu einer nachhaltigen Verbesserung der Gesundheit der landwirtschaftlichen Nutztiere erarbeiten soll, mit dem Ziel den Antibiotikaeinsatz weiter zu reduzieren. Diese Vorgaben sind im ersten Schritt als Leitlinien bzw. Grundsätze einer guten landwirtschaftlichen Praxis zu etablieren. Hierbei sollten die bereits auf Länderebene vorhandenen Aktivitäten, beispielsweise auf der Ebene der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz, gebündelt und auf die vorhandenen Ergebnisse aufgebaut werden.
8. Das BMEL wird gebeten, zur Frühjahrs-AMK 2017 über den Stand der Umsetzung des Beschlusses zu berichten.

Protokollerklärung der Länder Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Thüringen:

Nach Auffassung der o. g. Länder muss die Erstellung eines AntibioGRAMMS bei der Behandlung mit Antibiotika die Regel werden.

Agrarministerkonferenz
am 15.04.2016
in Göhren-Lebbin

TOP 41 **Kennzeichnung der Tierhaltungsform bei Frischfleisch**

Bezug **TOP 27 AMK Potsdam 2014**
TOP 26 AMK Bad Homburg 2015
TOP 10 VSMK Osnabrück 2015

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht Baden-Württembergs zum Stand der Diskussion zur Kennzeichnung der Haltungsform bei frischem Fleisch zur Kenntnis.

Agrarministerkonferenz
am 15.04.2016
in Göhren-Lebbin

TOP 42

**Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung;
Anforderungen an das Halten von Mastputen**

- kein Beschluss -

Agrarministerkonferenz
am 15.04.2016
in Göhren-Lebbin

TOP 43 Umsetzung von Maßnahmen zur Ernährungsprävention

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder begrüßen das Inkrafttreten des Präventionsgesetzes und die Verabschiedung der Bundesrahmenempfehlung durch die Nationale Präventionskonferenz am 19. Februar 2016 als Basis zur Umsetzung der nationalen Präventionsstrategie.
2. Sie betonen den Stellenwert einer gesundheitsförderlichen Ernährung für die Prävention von Krankheiten wie Adipositas, Diabetes mellitus, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Karies. Leider findet sich dieser im Gesetzestext nicht entsprechend wieder.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten daher den Bund, sich in seiner Eigenschaft als Mitglied der Nationalen Präventionskonferenz dafür einzusetzen, Präventionsmaßnahmen im Ernährungsbereich bei der Umsetzung des Präventionsgesetzes stärker zu berücksichtigen und explizit zu benennen.
4. Sie bitten den Bund, einen Bericht zur Umsetzung der Präventionsmaßnahmen im Ernährungsbereich bis zur ACK Berlin 2017 vorzulegen.

Agrarministerkonferenz
am 15.04.2016
in Göhren-Lebbin

TOP 44 Verbesserung der Qualität der Verpflegung in Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie zur Intensivierung der vorschulischen und schulischen Ernährungsbildung

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des BMEL über die Aktivitäten des Bundes zur Verbesserung der Qualität der Verpflegung in Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie zur Intensivierung der vorschulischen und schulischen Ernährungsbildung zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder begrüßen, dass der Bund die Unterstützung der Arbeit der Vernetzungsstellen Schulverpflegung in den Ländern fortsetzen wird und mit dem Nationalen Qualitätszentrum (NQZ) für gesunde Ernährung in Kita und Schule dem Bedarf nach einer die Arbeit der Vernetzungsstellen in den Ländern koordinierenden und auf Bundesebene agierenden Institution Rechnung trägt. Der Bund wird jedoch gebeten, die Länder bei der Ausgestaltung der Art der Zusammenarbeit zwischen dem NQZ und den Vernetzungsstellen Schulverpflegung eng einzubinden.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder begrüßen überdies, dass der Bund mit seiner Verbraucherinformationskampagne die Zielgruppe der Eltern über die Bedeutung einer hohen Qualität der Schulverpflegung und den Stellenwert von Ernährungsbildung für ein gesundes Aufwachsen der Kinder informiert.
4. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder teilen die Einschätzung des Bundes, dass frühzeitig beginnendes und im Laufe der Schulzeit weiter vertiefendes Erlernen und praktisches Erfahren gesunder Ernährung eine wesentliche Grundlage für einen gesunden Lebensstil ist und das Thema „Ernährung“ nachhaltig und akzentuiert in den Schulunterricht integriert werden soll. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder werden deshalb diesen Beschluss der Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) und der Kultusministerkonferenz (KMK) mit der Bitte übermitteln, in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich alles daran zu setzen, damit dieses gemeinsame Ziel erreicht werden kann.
5. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund weiterhin, die Länder bis zur Herbst-AMK 2016 über den Fortgang der Aktivitäten des Bundes zu unterrichten.

Agrarministerkonferenz
am 15.04.2016
in Göhren-Lebbin

TOP 45 **Klimakonferenz Paris 2015 – Herausforderungen für die
Land- und Forstwirtschaft**

Bezug **TOP 14 ACK Berlin 2016**

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des BMEL zu einer ersten Bewertung des Pariser Klimaabkommens aus Sicht der Land- und Forstwirtschaft zur Kenntnis.

Agrarministerkonferenz
am 15.04.2016
in Göhren-Lebbin

**TOP 46 Sachstand zur Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetz
(EEG) 2016**

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister, und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des BMEL zum Sachstand der Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) 2016 zur Kenntnis.
2. Darüber hinaus stimmen die Ministerinnen, Minister, und Senatoren der Agrarressorts der Länder der Forderung zu, ein konkretes Marktdesign im EEG 2016 zu verankern, welches ab dem 1. Januar 2017 die Vergütung für Strom aus neuen, bestehenden und erweiterten Biomasseanlagen gesetzlich regelt. Sie bekräftigen den Beschluss des Bundesrates vom 18. Dezember 2015 zur „Stärkung der Stromerzeugung aus Biomasse im EEG 2016“.

Agrarministerkonferenz
am 15.04.2016
in Göhren-Lebbin

TOP 47 **Novelle des EEG 2016; Biomasse eine Perspektive schaffen**

Bezug **TOP 9 AMK Cottbus 2014**
TOP 24 AMK Fulda 2015

Beschluss:

1. Die Agrarministerkonferenz betont erneut die wichtige Rolle von Biomasseanlagen im Strommix der erneuerbaren Energien. Fast jede dritte Kilowattstunde wird aus erneuerbaren Energien erzeugt, mehr als ein Viertel davon aus Biomasse.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder sehen daher die im künftigen EEG 2016 vorgesehenen Ausschreibungen oder sonstige Förderungsregelungen für Biomasseanlagen auch unter Einbeziehung bestehender Anlagen als einen wichtigen ersten Schritt.
3. Für die weitere Ausgestaltung des EEG 2016 verweisen die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder hierzu insbesondere auf ihren Beschluss in Fulda am 02.10.2015 zu TOP 24 sowie auf den Beschluss des Bundesrates vom 18.12.2015 „Entschließung des Bundesrates zur Stärkung der Stromerzeugung aus Biomasse im EEG 2016“ (BR-Drs. 555/15 – Beschluss) und betonen dabei folgende Aspekte:
 - die besondere Bedeutung von Biomasseanlagen für eine verlässliche, flexible und bedarfsgerechte Energieerzeugung in einem Markt mit steigendem Anteil fluktuierender Erneuerbarer Energien als Systemdienstleister;
 - den Erhalt und die wirkungsvolle Weiterentwicklung bestehender Biomasseanlagen als beträchtliches Potenzial zur bedarfsgerechten Erzeugung von Strom, insbesondere hinsichtlich der nachträglichen Flexibilisierung sowie der Stromerzeugung aus Rest- und Abfallstoffen (wie z.B. Gülle oder Landschaftspflegematerial);
 - die Ausrichtung der Bagatellgrenzen und Größenklassen nicht nach installierter Leistung, sondern nach Bemessungsleistung, insbesondere für die Definition von Güllekleinanlagen;
 - die Entwicklung eines Marktdesigns, das dem Erhalt des Bestandes dient und wirtschaftliche Rahmenbedingungen schafft, einen Ausbaukorridor von 100 Megawatt Leistung (netto) jährlich über das Jahr 2020 hinaus zu erreichen, insbesondere mit Blick auf dezentrale Wärmeerzeugung;
 - die umgehende Verankerung entsprechender wirtschaftlicher Perspektiven für effiziente, systemdienliche und umweltverträgliche Neu- und Bestandsanlagen im EEG, um mit diesem Signal auch zu vermeiden, dass Anlagen bereits vor 2020 vom Netz gehen.
4. Mit Blick auf den Zeithorizont bitten die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder den Bund, bei der Novelle des EEG die Ausgestaltung der Ausschreibungen für Biomasseanlagen nicht im Rahmen

Agrarministerkonferenz
am 15.04.2016
in Göhren-Lebbin

einer weiteren Verordnung zu regeln, sondern konkret in das Gesetz aufzunehmen. Nur eine rechtzeitige Konkretisierung bietet insbesondere vorhandenen Biomasseanlagen die notwendige Perspektive.

5. Sie bitten, dabei folgende zusätzlichen Aspekte bei der Neufassung des EEG zu beachten:
 - bei den Ausschreibungen sind Größenklassen, Einsatzstoffe (zum Beispiel Holz oder landwirtschaftliche Substrate) sowie Neu- und Bestandsanlagen angemessen zu berücksichtigen;
 - für Güllekleinanlagen sowie für Biomasseanlagen unter 150 kW sind die jeweils vorhandenen Fördergarantien im Sinne einer Bagatellregelung fortzuschreiben;
 - der Flexibilitätszuschlag soll im EEG 2016 verankert und die tatsächlich flexible sowie bedarfsorientierte Fahrweise attraktiver gestaltet werden;
 - dezentrale Biomasseanlagen müssen in dem künftigen Gesetzesrahmen in allen Regionen eine Chance erhalten, damit sie ihren Beitrag zur Stabilisierung der Stromversorgung im Netz leisten können.

6. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund erneut, die Länder bei der Neugestaltung einer gesetzlich festgelegten Anschlussregelung für Biomasse im EEG eng einzubeziehen.

Agrarministerkonferenz
am 15.04.2016
in Göhren-Lebbin

TOP 48 **Beitragspflicht zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung**

Bezug **TOP 27 ACK Berlin 2016**

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des BMEL über die Umsetzung der Beitragsmaßstäbe und Veranlagungstiefe zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder sehen sich darin bestätigt, dass eine Vereinheitlichung der Datenlage im Hinblick auf die Tierdaten die Beitragsgerechtigkeit und Veranlagungstiefe bei der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) verbessert.
3. Sie bitten daher den Bund, bis zur Herbst- AMK 2016 zu berichten, ob und wie ein bundesweiter maschineller Abgleich der Tierdaten umgesetzt werden kann.
4. Des Weiteren bitten sie den Bund, bis zur Herbst-AMK 2016 zu berichten, auf welcher Datengrundlage Beiträge für Spezialkulturen erhoben werden und welche Auswirkungen die Anwendung der regulären Beitragsbefreiung nach § 5 SGB VII für Spezialkulturen im System oder beim Beitragsaufkommen der landwirtschaftlichen Unfallversicherung hätte.

Agrarministerkonferenz
am 15.04.2016
in Göhren-Lebbin

TOP 49 **Anrechnung der Versicherungszeiten aus der
landwirtschaftlichen Alterskasse für den Erhalt der
vorzeitigen Altersrente aus der Deutschen
Rentenversicherung**

Bezug **TOP 28 ACK Berlin 2016**

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des BMEL zur Anrechnung von Versicherungszeiten aus der landwirtschaftlichen Alterskasse für den Erhalt einer vorzeitigen Altersrente aus der Deutschen Rentenversicherung zur Kenntnis.

Agrarministerkonferenz
am 15.04.2016
in Göhren-Lebbin

TOP 50 **Neuorganisation der Länderarbeitsgemeinschaft
Ökologischer Landbau (LÖK)**

Bezug **TOP 29 ACK Berlin 2016
TOP 15 AMK Fulda 2015
TOP 11 AMK Bad Homburg 2015**

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder stimmen der vorgelegten Verwaltungsvereinbarung und der Geschäftsordnung der Länderarbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau (LÖK) in der Fassung vom 14.04.2016 bzw. 18.03.2016 zu. Sie bitten das Land Hessen, die erforderlichen Unterschriften zur Verwaltungsvereinbarung einzuholen und die Geschäftsstelle einzurichten.

Agrarministerkonferenz
am 15.04.2016
in Göhren-Lebbin

TOP 51 **Weiterentwicklung des Kontrollsystems im Ökolandbau**

Bezug **TOP 16 AMK Fulda 2015**

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe (BLAG) zur Weiterentwicklung des Öko-Kontrollsystems zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder beauftragen die Referentinnen und Referenten für ökologischen Landbau des Bundes und der Länder, die Arbeiten unter Einbeziehung der Wirtschaftsbeteiligten fortzuführen und zur Frühjahrs-AMK 2017 über die vorgesehene inhaltliche und zeitliche Umsetzung der Handlungsempfehlungen zu berichten.

Agrarministerkonferenz
am 15.04.2016
in Göhren-Lebbin

**TOP 52: Weiterentwicklung des Forschungsinformationssystems
Agrar FISA**

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des BMEL zur Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen zur besseren Handhabung des Forschungsinformationssystem Agrar/Ernährung (FISA) zur Kenntnis und stimmen der Umsetzung der im Bericht beschriebenen Maßnahmenpakete 1 (Verbesserungen bei der Erfassung von Projekten), 2 (Einsatz einer Suchmaschine) und 3 (Neugestaltung der Weboberfläche und Optimierung der Technik) zu.
2. Die Kosten der Umsetzung der Maßnahmenpakete 1 bis 3 werden von Bund und Ländern gemeinsam gemäß der bestehenden Bund-Länder-Vereinbarung zu FISA getragen.
3. Die Kosten für die Umsetzung der Maßnahmenpakete werden den Ländern nicht vor 2017 in Rechnung gestellt.

Agrarministerkonferenz
am 15.04.2016
in Göhren-Lebbin

TOP 53 Exporteinheiten der Länder

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des BMEL zur Erschließung neuer Märkte vor dem Hintergrund des Russland-Embargos und zunehmender Schwierigkeiten auch mit dem Handel nach China zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder halten es für sinnvoll, die Bearbeitung von Export- und Zertifizierungsfragen vor allem in den exportstarken Bundesländern zu intensivieren.
3. Der Bund wird gebeten, die Länder dabei durch eine Verstärkung seiner Koordinierung zu unterstützen.

Protokollerklärung der Länder Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Thüringen:

Eine generelle Steigerung von Exportaktivitäten wird von den o. g. Ländern nicht als richtiger Weg angesehen, um Marktkrisen zu begegnen und Überschüsse zu beseitigen. Das Billigangebot europäischer Überschüsse auf dem Weltmarkt verursacht an anderer Stelle Marktstörungen, vernichtet lokale Märkte und nimmt Kleinbauern in ärmeren Ländern ihre Existenzgrundlage. An Stelle einer kostenminimierten Produktion für den Weltmarkt sollte die Strategie europäischer Erzeuger ein an die Nachfrage angepasstes Angebot von hochwertigen Qualitätsprodukten für kaufkräftige Märkte sein.